

Buchbesprechungen

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 60. Band, 1962, herausgegeben von Ph. Meyer †

Drögereit, Richard, berichtet (Seite 5—17) in seiner Abhandlung „Tausend Jahre Ottonischer Reichsgründung. Zur Wiederkehr der Kaiserkrönung Ottos des Großen am 2. Februar 962“, über ein wichtiges historisches Ereignis der deutschen Geschichte, von dem man in der Bundesrepublik offiziell keine Notiz genommen hat. Es handelt sich hier um den Abdruck eines Vortrages, den der Verfasser anlässlich der Tagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte in Hameln gehalten hat. Eingangs schildert er die Vorgänge, die sich damals in Rom abspielten. Dann würdigt er die mittelalterliche Politik Ottos I. Es gelang dem Kaiser Otto I., auch im Norden und Osten Einfluß zu gewinnen. Um den deutschen Machtbereich nach Norden zu erweitern, hatte er mit Zustimmung des Papstes die drei Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus errichtet, die dem Erzbischof von Hamburg-Bremen unterstellt wurden. Außerdem gründete er im Jahre 948 drei slavische Bistümer: Oldenburg in Holstein, Havelberg und Brandenburg. An der Gegnerschaft des Beherrschers von Rom, des Senators Alberich, scheiterte drei Jahre später die beabsichtigte Kaiserkrönung. Erst nach seinem Siege über die Ungarn auf dem Lechfelde gelang es Otto, seine Macht nach und nach zu konsolidieren und die Krönung durch den Papst Johann XII. zu erlangen. Diesem Ereignis folgte dann die Gründung des Erzstiftes Magdeburg. Auch mit Byzanz suchte er einen Ausgleich (S. 15). Schließlich verband sich mit der damaligen Kaiserpolitik auch der neue kulturelle Aufschwung, der seinen Höhepunkt erst etwa eine Generation später finden sollte.

Lange, Bernhard: „Zur Geschichte der Einführung der Konfirmation im Fürstentum Lüneburg“ (S. 18—61). Seit der Reformationszeit ist die Konfirmation in den verschiedenen evangelischen Landeskirchen nicht gleichmäßig eingeführt. Jedes Land hat in dieser Hinsicht eine eigene Geschichte zur Einführung der Konfirmation gehabt. Angeregt durch die Studie von Emil Hansen über die Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein, die in der I. Reihe im 6. Heft der Schriften unseres Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1911 erschien, hat Bernhard Lange eine Untersuchung der Verhältnisse im Fürstentum Lüneburg vorgenommen. Auf Grund seiner Nachforschungen in den einschlägigen Archiven und Bibliotheken legt er diese Studie für eines der welfischen Kernlande vor. In drei Abschnitte ist die Arbeit gegliedert: 1. Der Konfirmationsvorschlag des Pastors Johannes Pauli in Düşhorn von 1561, 2. Das Fehlen der Konfirmation in der Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg von 1564, 3. Die weitere geschichtliche Entwicklung von 1564 bis zur offiziellen Einführung der Konfirmation 1693. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß trotz des frühen Vorschlages aus dem eigenen Pastorenstand und trotz des sich aufdrängenden Vorbildes der benachbarten welfischen Länder im Fürstentum Lüneburg lange Jahre hindurch auf die Konfirmation verzichtet wurde. Zweitens sei der Verzicht auf die Konfirmation in pädagogisch-ethischer Hinsicht im Laufe der Zeit als Mangel empfunden und darum die Konfirmation doch allmählich eingeführt worden. Drittens sei die Konfirmation nicht als Bruch mit der bisherigen Tradition, sondern als deren Ergänzung und Vollendung verstanden worden. — Einige archivalische Beilagen ergänzen diese wertvolle Arbeit.

Meyer, Philipp †: „Der hannoversche Katechismusstreit von 1862“ (Seite 62 bis 116). Nach einer kurzen Vorgeschichte schildert der Verfasser im ersten Abschnitt die Einführung des neuen Katechismus. Anlässlich der Konfirmation der Kronprinzen Ernst August am 14. April 1862 zu Hannover, dem Geburtstage der Königin, muß bemerkt werden, daß der Konfirmator, Hofprediger Uhlhorn, den neuen Katechismus während des Konfirmandenunterrichtes benutzt hatte. Die Einführungsverordnung des Königs Georg ist ebenfalls am 14. April 1862 datiert. Die ersten Angriffe gegen die Lehre des neuen Katechismus erfolgten schon bald. Sie kamen aus Kreisen, die noch auf dem Boden der Aufklärungstheologie, die auch der alte Katechismus teilte, standen. Der Generalsuperintendent für den Bezirk Kalenberg, Dr. Niemann, übergab der „Zeitung für Norddeutschland“ am 3. Mai eine amtliche Zuschrift zur Veröffentlichung. Dann trat der Hildesheimer Nationalverein mit einer Petition vom 24. Juni 1862 hervor, der am 10. Juli 1862 eine solche aus Göttingen folgte. Hier wird der Inhalt des Katechismus hingestellt als dem Glaubensbewußtsein der Petitionisten widersprechend. Ansichten Luthers und der Reformationszeit, die sich längst überlebt hätten und als unbiblisch von der Wissenschaft längst nachgewiesen wären, würden wieder als untrügliche evangelische Wahrheit gebracht. — In Harburg wurde am 30. Juli 1862 ein Petitionsbeschluß gefaßt, am 11. August 1862 folgte Bergen bei Celle. In Hannover machte der Magistrat am 15. August 1862 eine Eingabe. Literarisch griff der Archidiakon Baur-schmidt aus Lüchow durch eine Flugschrift „Prüfet Alles“ ein. Er fand viele Anhänger im Lande. In der Verordnung vom 19. August 1862 lenkte König Georg ein. Es wurde das Gebot der allgemeinen Einführung aufgehoben. Leider folgte eine nicht geringe Verwirrung. Bald darauf tritt die Synodalfrage in den Vordergrund vor der Katechismusfrage. Das kam besonders in den Beschlüssen der Celler Pastorkonferenz vom 7. Oktober 1862 zum Ausdruck. Die Bereitwilligkeit der Regierung, eine synodale Versammlung zur Beratung von Verfassungsänderungen in der ev.-luth. Kirche zu berufen, wird durch Anschreiben des Kultusministeriums zu Beginn des Jahres 1863 zum Ausdruck gebracht.

Engelmann, Hans: „Ergebnisse der Pfarrfamilienstatistik für die hannoversche Landeskirche“ (Seite 117—145). Der Verfasser hat auf Grund der im Jahre 1950 vom Kirchenstatistischen Amt der EKD vorgenommenen Erhebung über Pfarrfamilien eine gründliche Untersuchung des Materials vorgenommen und für die hannoversche Landeskirche ausgewertet. Es handelt sich hierbei um eine fleißige, planmäßige Erfassung (z. B. Herkunft, Altersaufbau, Kinder der Pfarrer, Todesursachen usw.)

Ehrenfeuchter, E. veröffentlicht Briefe über Albrecht Ritschl und von Ludwig Adolf Petri, die kirchengeschichtlich interessant und lesenswert sind.

Das obengenannte Jahrbuch kann an dieser Stelle bestens empfohlen werden.

Erwin Freytag

Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, herausgegeben von Heinrich Steitz, 13. Band, 1962, 236 Seiten.

Hugo Grün, Johann Heinrich Schramm, ein nassauischer Gelehrter und Kirchenführer in der Übergangszeit von der Orthodoxie zum Pietismus. — Hans Werle, Kirchenpatronat und staatliche Gesetzgebung im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. — Heinrich Steitz, Die Nassauische Kirchenorganisation von 1818. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenverfassung (Teil II).

Hans Volz, Erzbischof Albrecht von Mainz und Martin Luthers 95 Thesen (S. 187—228). Auf diese Arbeit, bei der es sich um einen mit reichhaltigen An-